



Amtssigniert. SID2018061049523
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Landeck

Wasser & Energie

Hubert Grießer

Telefon +43(0)5442/6996-5524

Fax +43(0)5442/6996-745515

bh.la.wasser@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

**Hotel Ballunspitze Walter GmbH, Galtür;
Bauwasserhaltung auf Gst. Nr. .187, KG Galtür - BW18.2428;
Verfahren nach dem Wasserrechtsgesetz**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

LA-WR/B-716/4-2018

Landeck, 12.06.2018

KUNDMACHUNG

Mit Schreiben, eingelangt bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck am 17.05.2018, hat die Firma GEOTECHNIK TEAM GmbH, vertreten durch DI Markus Götsch, für eine Bauwasserhaltung für das Hotel Ballunspitze in der Gemeinde Galtür auf Gst. Nr. .187, KG Galtür, angesucht.

Beschreibung des Projekts:

Auf Gst. Nr. .187, KG Galtür, soll im Sommer 2018 ein Bauvorhaben umgesetzt werden. Aufgrund von Erfahrungswerten wird in diesem Gebiet von einem Schichtwasserzutritt in der Baugrube ausgegangen. Aus diesem Grund soll eine Bauwasserhaltung durchgeführt werden.

Das andrängende Wasser soll dabei mit Hilfe von Baudrainagen und neun Schachtbrunnen gelenkt werden.

Insgesamt ist mit einer Konsenswassermenge von rund 93 l/s zu rechnen, diese soll in die Trisanna (Vermuntbach) eingeleitet werden.

Das geförderte Wasser soll über ein zwischengeschaltetes Absetzbecken mit Neutralisationsanlage geführt werden.

Von diesem Vorhaben werden folgende Grundstücke berührt:

.187, 1227, 1228, 1229, 1230 und .27/1, alle KG Galtür

Hinsichtlich der genauen technischen Details wird auf die zur Bewilligung eingereichten Projektunterlagen hingewiesen.

Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 die mündliche Verhandlung auf

28.06.2018, um 09.00 Uhr

mit dem **Treffpunkt am Gemeindeamt Galtür** anberaamt.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck und beim Gemeindeamt in Galtür zur öffentlichen Einsicht auf.

ERGEHT AN:

1. Gemeinde Galtür - mit dem Ersuchen

- A) eine der beiliegenden Kundmachungen ist ortsüblich an der Amtstafel zu verlautbaren.
- B) die ebenfalls beiliegende Projektausfertigung „A“ ist während der Amtszeit aufzulegen.
- C) etwaige dem Amt nicht namentlich bekannte Parteien und Beteiligte sind sogleich vom Stattfinden der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis zu verständigen.
- D) ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen und dem Verhandlungsleiter übergeben:
 - die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung;
 - die mit der Auflagebestätigung versehenen Projektunterlagen;

2. Hotel Ballunspitze Walter GmbH, Silvrettastraße 20, 6563 Galtür;
3. Geotechnik TEAM GmbH, Herrn DI Markus Götsch, Technikerstraße 3, 6020 Innsbruck – **per E-Mail**;
4. nachfolgend angeführte Amtssachverständige:
 - a) Baubezirksamt Imst, FB Siedlungswasserwirtschaft, Herrn Ing. Karlheinz Venier, Eichenweg 40, 6460 Imst – **per ELAK**;
 - b) Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Allgemeine Bauangelegenheiten – Landesgeologie, Herrn Dr. Werner Thöny, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck – **per E-Mail**;
 - c) Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, Sg. Schutzwasserwirtschaft und Gewässerökologie, Herrn Mag. Daniel Erhart, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck – **per ELAK**;
5. nachfolgend angeführte Grundeigentümer:
 - a) Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Geoinformation, Öffentliches Wassergut, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck – **per ELAK**;
 - b) Herrn Elmar Walter, Galtür 22a, 6563 Galtür;
 - c) Herrn Ernst Salner, Galtür 23b, 6563 Galtür, als Rechtsnachfolger von Frau Josefine Salner;
6. nachfolgend angeführte Parteien und sonstige Beteiligte:
 - a) Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft – Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck – **per E-Mail**;
 - b) Gemeinde Galtür, als Fischereiberechtigte – **per E-Mail**;
7. Internetredaktion, im Hause, mit dem Ersuchen die gegenständliche Kundmachung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Landeck zu veröffentlichen – **per E-Mail**;

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Eva Loidhold